



Suchergebnisse: Bauernhochzeit

1553 – Bei Bauernhochzeiten ist der Ausschank teurerer Südweine untersagt

München * Nach einer Vorschrift dürfen zu einer Mahlzeit im Gasthaus nur zwei Sorten guten Weines ausgeschenkt werden. Bei Bauernhochzeiten ist der Ausschank teurerer Südweine untersagt. Tiroler, österreichischer, oberländischer und fränkischer Wein ist dagegen erlaubt.
